

Reisebedingungen der DER Touristik Deutschland GmbH

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden „**Reisevertrag**“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 11 und 16.1** entsprechende Anwendung.

Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.**

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.

- b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
- d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).
- g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.
- h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheines nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen

ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

Anderenfalls können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist.

4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. **Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.**

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In

diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichens einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise - auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

[...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1.[...]

2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch

Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu.

Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reismängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet.

Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisenummer, das Reiseziel und die Reisedaten an.

Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen.

Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 - 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere

Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung erhalten Sie per Mailabruf unter kreuzfahrten.info@dertouristik.com / Betreff: Unfallhaftung.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist - an Dritte, z.B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesellschaften übermittelt.

Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

19.1. Flüge, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind

a) soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt: bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20%; ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 35%;

ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45%; ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55%;

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75%; ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

b) Flüge mit British Airways zu Zielen in Europa, sowie Flüge mit Icelandair, Luxair, Skandinavian Airlines, Vueling, Fiji Airways, Scoot und ITA nach Festbuchung 95%.

c) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „Stornogebühren nach Festbuchung 95%“) ab Deutschland zu Fernstreckenzielen in K-, L-, T- und P-Klasse, sowie zu Zielen in Europa und Nordafrika in K- und L-Klasse mit Lufthansa, Air Canada, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Eurowings/Eurowings Discover, Swiss/Edelweiss und United, sowie Flüge ab Österreich und der Schweiz mit Lufthansa, Air Canada, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Eurowings/Eurowings Discover, Swiss/Edelweiss und United, nach Festbuchung 95%. Flüge mit Royal Jordanian, sowie Flüge mit Singapore Airlines in K- und V-Klasse und Flüge mit British Airways zu Fernstreckenzielen in O- und Q-Klasse nach Festbuchung 95%.

d) Sonderflugtarife (gekennzeichnet durch den Hinweis „Sonderflugtarif“) z.B. mit Air Europa, American Airlines, Air France, British Airways, Delta, Iberia, KLM, Qatar Airways, Emirates, Etihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP nach Festbuchung 95%.

19.2 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind

a) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Flugpreis“) mit Eurowings/Eurowings Discover, Tuifly, Lufthansa, Austrian Airlines, Alaska Airlines, British Airways, Brussels Airlines, Caribbean Airlines, Intercaribbean Airways, Hawaiian Airlines, Swiss/Edelweiss, Air Europa, Malaysian Airlines, Qatar Airways, Emirates, Etihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP und Windward Island Airways nach Festbuchung 95%.

b) Flüge mit Condor zu Sonderflugtarifen (gekennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Sonderflugtarif“) nach Festbuchung 95%.

19.3 Hotels, Busreisen, Kurzreisen, Rundreisen, Gruppenreisen, Apartments, Privatreisen, Transfers, Ausflüge, Eintrittskarten, Autoreisen, Reisen für Selbstfahrer, City Specials, Stadtrundfahrten, Hochzeitspakete, Erlebnisparks, BC Ferries, Fähren, Inlandsflüge in Franz. Polynesien

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises

19.4 Mietwagen

Der eingeschlossene Rücktrittsschutz deckt die Stornokosten bis 24 Stunden vor Anmietung ab Stornierungen am Anmiettag oder später können nicht berücksichtigt werden. Eine Rückerstattung des Mietpreises ist in diesem Fall nicht möglich. Vor Ort getroffene Absprachen haben keine Gültigkeit.

Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten abweichenden Stornobedingungen einzelner Kataloge:

MEIERS WELTREISEN AUSTRALIEN • NEUSEELAND • SÜDSEE

(1.4.2022 – 31.3.2023)

19.5 Nur-Hotel-Buchungen [ggf. weitere Leistungen] mit Flexrate

bis zum 5. Tag vor Reisebeginn kostenfrei;

ab dem 4. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises

19.6 Hotels, Busreisen (Ausnahmen siehe Punkt 19.7 und 19.9), Kurzreisen, Autoreisen, Transfers, Ausflüge, Fähren, Inlandsflüge Franz. Polynesien

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

19.7 Premium Resorts und Lodges, Australien Busreisen mit Inlandsflügen

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%;
vom 41. bis 30. Tag vor Reiseantritt 35%;
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 45%;
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 55%;
vom 14. bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%;
ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.8 Schiffsreise mit der Aranui, Zugreisen

bis 61 Tage vor Reiseantritt 25%;
vom 60. bis 45. Tag vor Reiseantritt 40%;
vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60%;
ab 30 Tage vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

19.9 Australien Gruppenreisen mit Ghan

bis 61 Tage vor Anreise 25%;
vom 60. bis 31. Tag vor Anreise 50%;
vom 30. bis 16. Tag vor Anreise 80%;
ab 15 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

MEIERS WELTREISEN USA • KANADA • BAHAMAS (1.4.2022 – 31.3.2023)

19.5 Nur-Hotel-Buchungen [ggf. weitere Leistungen] mit Flexrate

bis zum 5. Tag vor Reisebeginn kostenfrei;
ab dem 4. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises

19.6 Gruppenreisen (Ausnahmen siehe 19.7, 19.8 und 19.9), Autoreisen (Ausnahmen siehe 19.8)

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag 35%;
ab dem 29. Tag 45%;
ab dem 21. Tag 55%;
ab dem 14. Tag 75%;
ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

Hawaii Hotels: Im Zeitraum 18.12.-5.1. gelten abweichende Bedingungen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise bei der Buchung.

19.7 Gruppenreise „Sonnenseite Floridas & Royal Caribbean Cruise“

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;
vom 41. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%;
vom 29. bis 22. Tag 30%;
vom 21. bis 15. Tag 50%;
vom 14. bis 2. Tag 80%;
ab 1 Tag vor Reiseantritt (bei Schiffsreisen vor Einschiffsdatum) 90% des Reisepreises.

19.8 Alle Alaska-, Yukon-Angebote (Ausnahme Mietwagen, Wohn-/Campmobile), Knight Inlet Lodge, Motorradreisen, Wohnmobilreisen, Zugreisen, Gruppenreisen „Kleine Gruppen“ und „Berge, Fjorde, Metropolen“, „Auf dem Seeweg nach Alaska“

bis 60 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;
ab 59 bis 45 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;
ab 44 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.9 Gruppenreise „Kanadas Traum auf Schienen“

bis 61 Tage vor Anreise 50%;
ab 60 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.10 Wohn-/Campmobile

bis 45. Tage vor Reiseantritt 20%;
vom 44. Tag bis 35. Tag vor Reiseantritt 50%;
ab 34 Tage vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

19.11 Motorrad- und Wohnmobilreisen

bis 60 Tage vor Reiseantritt 30%;
vom 59. bis 45. Tag 60%;
ab 44 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

MEIERS WELTREISEN AFRIKA • ORIENT (1.11.2022 – 31.10.2023)

19.5 Wohn-/Campmobile

bis 45. Tage vor Reiseantritt 20%,
vom 44. Tag bis 35. Tag vor Reiseantritt 50%,
ab 34 Tage vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

19.6 Namibia Flugsafari

45 Tage vor Reiseantritt 15%;
44.-31. Tag vor Reiseantritt 20%;
30.-22. Tag vor Reiseantritt 30%;
21.-8. Tag vor Reiseantritt 50%;
7.-1. Tag vor Reiseantritt 65%;
ab dem Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

19.7 Safaris in Kenia, Tansania und Uganda; Lodges, Flugsafaris, Safaris, Aktivreisen in Südafrika und Namibia

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%;
41.-30.Tag vor Reiseantritt 25%;
29.-22.Tag vor Reiseantritt 30%;
21.-15.Tag vor Reiseantritt 50%;
14.-2. Tag vor Reiseantritt 80%;
ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.8 Game Reserves/Lodges Südafrika

bis 76 Tage vor Reiseantritt 20%
vom 75. bis 61. Tag vor Reiseantritt 25%
vom 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 75%
vom 45. bis 2. Tag vor Reiseantritt 80% ab dem
1. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

19.9 Botswana, Sambia und Simbabwe Lodges und Safaris

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20%;
44.-30.Tag vor Reiseantritt 25%;
29.-22.Tag vor Reiseantritt 50%;
ab 21 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

19.10 Zugreisen

ROVOS Rail/Shongololo:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25%;
29.-22. Tag vor Reiseantritt 30%;
ab 21 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

BLUE Train:

bis 60 Tage vor Reiseantritt 10%;
59.-30. Tag vor Reiseantritt 50%;
ab 29 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

19.11 Inlandsflüge in Israel, Oman und Afrika, die über die lokalen Agenturen eingebucht werden:
nach Festbuchung 100% des Flugpreises.

MEIERS WELTREISEN ASIEN (1.11.2022 – 31.10.2023)

19.5 Hotels in Goa und Kerala; Hotels in Singapur; Hotels in Malaysia

bis 90 Tage vor Reiseantritt 25%;
vom 89. bis 42. Tag vor Reiseantritt 45%;
vom 41. bis 11. Tag vor Reiseantritt 80%;
ab 10. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.6 Dschunkenkreuzfahrt Südthailand; Katamaran Kreuzfahrten in Thailand;

Lotus Cruise - Mekong hautnah

bis 61.Tag vor Reiseantritt 25%;
vom 60. bis 46.Tag vor Reiseantritt 50%;
ab 45. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

19.7 Star Clipper

bis 60 Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%;
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%;
ab 14. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.8 Innerchinesische, innerindische, innerthailändische innerindonesische Flüge, Flugangebot in Indochina sowie in Kombination mit Thailand nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

MEIERS WELTREISEN INDISCHER OZEAN (1.11.2022 – 31.10.2023)

19.5 Schiffsreisen

Bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%;
vom 41. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%;
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%;
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%;
vom 14. bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%;
ab dem 1. Tag vor Einschiffungsdatum 90% des Reisepreises.

19.6 Hochzeitspakete Mauritius/Seychellen

vom 90. bis 7. Tag vor Hochzeitstermin 50%;
ab dem 6. Tag vor Hochzeitstermin 100% des Paketpreises.

MEIERS WELTREISEN KARIBIK (1.11.2022 – 31.10.2023)

19.5 Innerkaribische Flüge

Bei innerkaribischen Flügen, z.B. mit der Liat gelten teilweise gesonderte Stornobedingungen wie im System hinterlegt.

19.6 Kreuzfahrten/Schiffe/Katamarane

a) Segelschiffe/Katamarane

ab 90 Tage vor Einschiffung 25%;
89.-60. Tag vor Einschiffung 50%;
59.-30. Tag vor Einschiffung 75%;
ab 29 Tage vor Einschiffung 100% des Reisepreises.

b) Royal Clipper, Star Clipper, Star Flyer

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 35%;
ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 45%;
ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 55%;
ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 75%;
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 85%;
ab Einschiffung oder Nichtantritt 95% des Reisepreises.

Das Umbuchungsentgelt beträgt in der Regel 100,00 € pro Person. Umbuchungen, Namensänderungen sind nur bis zum 60. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach werden Änderungen als Stornierung (lt. den Rücktrittspauschalen) und Neubuchung behandelt.

MEIERS WELTREISEN MEXIKO • MITTEL- UND SÜDAMERIKA

(1.11.2022 – 31.10.2023)

19.5 Ferienwohnungen, Apartments, Hütten, Wohnmobilen, Camper, Hausboote, Ferienhäuser, Boote

bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20% pro Wohneinheit;
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn 50% pro Wohneinheit;
ab dem 34. Tag vor Reisebeginn 85% pro Wohneinheit.

19.6 Rundreise Inkazentren, Kolonialpracht & einzigartige Naturschauspiele, Kurzreisen

Galápagos Island Hopping, Ausflüge rund um Santa Cruz, M/V Legend auf den Galápagos-Inseln sowie Inlandsflüge zwischen Ecuador Festland und Galápagos:

bis 61 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;
ab 60 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.7 Kurzreise Sacha Lodge in Ecuador und Iberostar Heritage Grand Amazon in Brasilien:

bis 33 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
ab 32 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.8 Kurzreise „Scalesia Lodge“:

bis 61 Tage vor Reiseantritt 25%;

ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.9 Es gelten bei allen Rundreisen in Südamerika gesonderte Stornobedingungen. Diese sind über das System abrufbar.

**MEIERS WELTREISEN AUSTRALIEN • NEUSEELAND • SÜDSEE
(01.04.2023 – 31.03.2024)**

19.5 Zugreisen, Gruppenreisen mit Ghan, Gruppenreisen in Westaustralien und Tasmanien, Premium Resorts & Lodges, Schiffsreisen Französisch Polynesien

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 59. Tag 50%;

ab dem 30. Tag 95% des Reisepreises.

19.6 Wohn-/Campmobile

bis 45. Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 44. Tag bis 35. Tag vor Reiseantritt 50%;

vom 34. Tag bis 25. Tag vor Reiseantritt 70%;

vom 24. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab 14 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

MEIERS WELTREISEN USA • KANADA • BAHAMAS (01.04.2023 – 31.03.2024)

19.5 Hotel-Buchungen mit Flextarif

bis 1 Tag vor Reisebeginn kostenfrei;

ab dem Anreisetag 85% des Reisepreises.

19.6 Hotel-Buchungen mit Spartarif

nach Festbuchung 85% des Reisepreises.

19.7 Alle Alaska-, Yukon-Angebote, Zugreisen, Motorradreisen, Wohnmobilreisen, Kurzreisen

„Knight Inlet Lodge“, „Farewell Harbour Lodge“, „Romantische Privatinsel für Zwei“, „Algonquin mit den Kanu-Lodge“, Hotel „Wickaninnish Inn“, „Tofino Harbour House“, „Echo Valley Ranch & Spa“, „Cathedral Mountain Lodge“, „Ten-ee-ah Lodge“, „Arowhon Pines“, Ausflüge zur Bären und Walbeobachtung, „Sorrel River Ranch“,

„Mammoth Mountain Inn“, „Hale Pau Hana Resort“, Oahu Strandhochzeit, Hochzeitspaket Maui, Ferienwohnungen USA

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 59. Tag 50%;

ab dem 30. Tag 95% des Reisepreises.

19.8 Gruppenreisen „Kanadas Traum auf Schienen“, „Auf dem Seeweg nach Alaska“, Westkanada & die Inside Passage“, „Lockruf des Goldes“, „Erlebnis Eisbären mit Tundra Buggy Lodge“ & „Auf den Spuren der Eisbären“, Kurzreisen „Great Bear Adventure“, „Heli-Hiking in den Rocky Mountains“, „Glamping mit Walen & Bären“

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 60. Tag 95% des Reisepreises.

19.9 Eintrittskarten, „America the Beautiful“- Nationalparkpass, innerhawaiianische Flüge

bis zum Anreisetag 95%.

19.10 Wohn-/Campmobile

bis 45. Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 44. Tag bis 35. Tag vor Reiseantritt 50%;

vom 34. Tag bis 25. Tag vor Reiseantritt 70%;

vom 24. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab 14 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.11 Motorräder

bis 31. Tage vor Reisebeginn keine Gebühren;

vom 30. Tag bis 21. Tag vor Reiseantritt 30%;

vom 20. Tag bis 11. Tag vor Reisebeginn 60%;

ab 10 Tage vor Reisebeginn 100% des Reisepreises.

MEIERS WELTREISEN Reisearten XMWR, MWRD und PAUS

19.5 Bei Flugpauschal- und Nur-Hotel-Buchungen:

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30%

ab dem 41. Tag 35%

ab dem 29. Tag 40%

ab dem 21. Tag 50%

ab dem 14. Tag 70%

ab dem 6. Tag 80% des Reisepreises

19.6 Rücktritts-/Umbuchungskosten für gebuchte Eintrittskarten betragen in der Regel 100%, da es sich hierbei um eine vermittelte Reiseleistung handelt.

Von den hier aufgeführten Entschädigungspauschalen abweichende gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

Veranstalter

MEIERS WELTREISEN · Eine Marke der DER Touristik Deutschland GmbH

Emil-von-Behring-Straße 6

60439 Frankfurt

Telefon +49 69 9588-00

Sitz: Köln

Amtsgericht: Köln HRB 53152

USt-IdNr.: DE811177889

Geschäftsführer: Dr. Ingo Burmester (Sprecher), Mark Tantz, Stephanie Wulf